

Niederschrift

über die 3. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft der Gemeinde Wadersloh im Ausschusszimmer des Rathauses Wadersloh am 05.05.2010

Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 20:00 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzende:

RM Sadlau, Verena

Mitglieder:

RM Brune, Walter

RM Heitvogt, Josef

RM Künneke, Magnus

RM Schlieper, Konrad

RM Spiegel, Ruth

RM Weinekötter, Wilhelm-Josef

SB Drews, Martina

SB Erdt, Werner

Vertr. f. SB Vogt, Adolf

SB Friggemann, Bernhard

SB Gregor, Jens

SB Stienemeier, Norbert

b) von der Verwaltung:

BM Thegelkamp, Christian

Herr Morfeld, Norbert

Herr Suermann, Josef

Herr Lühr, Frank

Herr Westarp, Jörg

Frau Sudkamp, Beate

c) Gäste:

Herr Felschen, Ing.-Büro SOWA, Lippstadt

zu P. 4

Herr D. Wollny, Fa. Remondis

Herr Ußling, Fa. Remondis

Herr Lawniczak, Fa. KaRec

Herr Kiehl, Architekt

Herr Meschede, Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis WAF

Es fehlte entschuldigt:

SB Schnitker, Horst

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift der letzten Sitzung
4. Umgestaltung Mühlenbach im Bereich Fischaufstiegsanlage Diestedde
5. Betriebskonzepte Recyclinghof
6. Pflegerhythmen
7. Hochwasserschutz Glenne
8. Niederschlagswassergebühr - Berücksichtigung von Öko-Pflaster
9. Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden
10. Verschiedenes
 - 10.1. Errichtung einer Solaranlage zur Brauchwassererwärmung auf der Heinrich-Wecker-Sporthalle
 - 10.2. Abfallsituation an der Wenkerstraße 6 in Wadersloh
 - 10.3. Aktuelles zum European Energy Award (eea)
 - 10.4. Kunstrasenplatz auf dem Liesborner Sportplatz
 - 10.5. Umwelttheater
 - 10.6. Sondersitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft
 - 10.7. Benutzung des Waldes

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Umgestaltung Mühlenbach im Bereich Fischaufstiegsanlage Diestedde

Im Abschlussbericht zur ökologischen Funktionsüberprüfung der Fischaufstiegsanlage Mühlenbach wird darauf hingewiesen, dass oberhalb der Fischaufstiegsanlage im Mühlenbach sich ein ca. 100 m langer Staubereich befindet, der für den Fischaufstieg optimiert werden kann. Das Oberwasser fließt in diesem Bereich so langsam, dass es einem Stillgewässer ähnelt und daher ein Wanderungshindernis für Fische darstellen kann.

In der Ausschusssitzung wurde eine Konzeptplanung zur Optimierung dieses Gewässerabschnittes vorgestellt. Geplant sind wechselnde Einengungen des Niedrigwasserabflussquerschnittes, um bei Niedrigwasser die Fließgeschwindigkeit zu erhöhen und das Fließverhalten zu variieren. Diese Einbauten behindern nicht den Hochwasserabfluss.

Da die Fördermaßnahme zum Bau der Fischaufstiegsanlage noch nicht schlussgerechnet ist, ist eine 80%ige Förderung dieser Optimierungsmaßnahme durch die Bezirksregierung Münster möglich. Die Finanzierung des gemeindlichen Eigenanteils ist im Haushaltsplan der Gemeinde für das Jahr 2010 bis zur Höhe von 1.800,00 € veranschlagt.

Die Vorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Felschen vom Ingenieurbüro SOWA.

Herr Felschen ging auf die Optimierung des Oberwassers an der Fischaufstiegsanlage Mühlenbach in Diestedde ein. Man beabsichtige nun, Einengungen in das Gewässer einzubauen, damit das Wasser schneller abfließen könne. Um diese Maßnahme durchzuführen, gibt es 3 Möglichkeiten: Die erste Möglichkeit ist, einen Baumstamm in das Gewässer zu legen, damit die Fließgeschwindigkeit verringert wird. Eine zweite Möglichkeit ist, die Fläche mit Schotter und Erde zu belegen. Eine dritte Möglichkeit stellt eine Einengung dar. Nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster sollen die Einengungen mit natürlichen Baustoffen erfolgen. Es werden dabei Kosten von ca. 20.000 € anfallen.

RM Weinekötter äußerte, dass er die Anlage als sehr gelungen empfinden würde und schlug vor, Steine anstatt eines Baumstammes einzubauen. Dem entgegnete Herr Felschen, dass die Treppenanlage bereits mit Steinen gebaut worden sei und der Bereich, der nun zu bearbeiten sei, möglichst naturnah gestaltet werden solle. Es sollten keine Steine eingebaut werden. Des Weiteren ergänzte er, dass Fische sich im Bereich von Baumstämmen verstecken könnten, Steine böten keinen Schutz.

RM Spiegel fand den Vorschlag gut und auch der Einbau der verschiedenen Varianten sei für die Fische attraktiv.

Herr Felschen erklärte auf Nachfrage, dass als Baumarten Weiden und Erlen gepflanzt werden sollen.

Beschluss:

Der vorgestellten Planung wird zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

5 Betriebskonzepte Recyclinghof

Der gemeindliche Recyclinghof entspricht in seiner heutigen Ausgestaltung nicht mehr dem aktuellen Standard. Insbesondere die Zu- und Abfahrtsituation ist seit langem unbefriedigend. Immer wieder kommt es zu untragbaren Belastungssituationen bei der Nutzung des Recyclinghofes. Im Gewerbegebiet Centraliapark bietet sich die Möglichkeit, einen neuen, modernen Recyclinghof zu errichten. In der Ausschuss-Sitzung stellten drei Firmen ihr Konzept zum Betrieb eines modernen Recyclinghofes vor. Hierbei wurden Fragen zum Betriebskonzept, zu Öffnungszeiten, zur Personalausstattung und zu möglichen Kosten beleuchtet.

Folgende Firmen stellten ihr Konzept vor:

1. REMONDIS, Oelde
2. Fa. KaRec, Wadersloh
3. Abfallwirtschaftsgesellschaft (AWG) des Kreises Warendorf, Ennigerloh

BM Thegelkamp erklärte, dass der jetzige Zustand des Recyclinghofes weder zeitgemäß noch für den Bürger akzeptabel sei. Er sei auch nicht zukunftsfähig. Er begrüßte die Vertreter der drei Firmen.

Die Herren Ußling und Herrn Dr. Wollny von der Fa. REMONDIS stellten sodann ihre Anlage vor.

Herr Lawniczak und Herr Kiel stellten das Konzept der Fa. KaRec vor. Herr Lawniczak führte aus, dass durch die Kombination seiner bestehenden Firma mit der des Recyclinghofes deutlich bürgerfreundlichere Öffnungszeiten möglich seien. Herr Lawniczak möchte ein Grundstück im Centraliapark erwerben, auf dem sowohl seine expandierende Fa. KaRec als auch der Recyclinghof seinen Sitz finden sollen.

Als Drittes stellte Herr Meschede von der AWG des Kreises Warendorf sein Konzept vor. Er betonte dabei, dass man sich eine Zusammenarbeit mit einem privaten Anbieter vorstellen könne.

Die Vorsitzende, Frau Sadlau, bedankte sich für die Vorträge.

BM Thegelkamp bedankte sich ebenfalls und erklärte, dass man sich sehr unterschiedlich mit diesem Thema beschäftigen könne. Zum Beispiel die Öffnungszeiten oder auch das Aufstellen der Mulden würden sehr unterschiedlich bearbeitet. Letztendlich sollte der Service für die Menschen vor Ort verbessert werden.

RM Spiegel erfragte die Möglichkeiten der Nutzung der Westfälischen Landeseisenbahn. Herr Meschede entgegnete, dass dies nicht möglich sei. Man habe auch in Ennigerloh keinen Umladeplatz.

RM Weinekötter wies darauf hin, dass die Anlage in den Centraliapark passen und sauber und ordentlich sein müsse.

BM Thegelkamp erklärte, dass es zu einem Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz komme und die jetzige Laufzeit mit dem jetzigen Betreiber, der Fa. REMONDIS, noch 8 Jahre betrage.

Beschluss:

Für die Gemeinde Wadersloh wird ein neuer Recyclinghof im Gewerbegebiet Centraliapark errichtet. Die Betriebskonzepte werden zur Kenntnis genommen. Eine Entscheidung über den zukünftigen Betreiber des Recyclinghofes und das Konzept wird im Rahmen einer Sondersitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft getroffen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei vier Enthaltungen.

Die Vorträge der Fa. REMONDIS sind als Anlage 1, der Fa. KaRec als Anlage 2 und der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf Anlage 3 dieser Niederschrift beigelegt.

6 Pflegerhythmen

In der 2. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft der Gemeinde Wadersloh am 27.01.2010 wurden unter TOP 13 die Pflegerhythmen vorgestellt. Vor dem Hintergrund möglicherweise nicht vorhandener Personalkapazitäten war es der Wunsch des Ausschusses, in einigen Gebieten die Pflege der gemeindlichen Grünanlagen zu verringern. Hierzu sollte von der Verwaltung eine Aufstellung gefertigt werden. Gleichzeitig hat sich die Verwaltung darum bemüht, über Förderprogramme der Arbeitsagentur Personal einzustellen. Entsprechende Haushaltsmittel wurden im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zur Verfügung gestellt.

Herr Westarp erläuterte anhand von Plänen, an welchen Stellen die vorhandenen Pflegestandards beibehalten werden sollen und an welchen Stellen es möglich scheint, die Pflegestandards zu senken. BM Thegelkamp führte aus, dass derzeit drei Personen im Rahmen einer Fördermaßnahme für vier Wochen beim Bauhof beschäftigt sind. Ob eine weitere Förderung möglich ist, entscheidet sich vermutlich im Laufe des Monats Mai.

RM Schlieper erklärte, dass man den Pflegestandard in den Wohnbereichen zurückfahren könne.

RM Brune machte den Vorschlag, dass die Bürger selbst einige Flächen im Ort pflegen könnten. Es wurde daraufhin erläutert, dass der Kreis Warendorf eine solche Maßnahme bereits durchführt und größere öffentliche Flächen von Bürgern gepflegt würden.

RM Spiegel erklärte, dass man diese Pflegeaktion durch Private positiv darstellen müsse. Sie habe den Eindruck, dass von Zeit zu Zeit die Rasenflächen zu häufig gemäht würden und dadurch langweilig wirken würden. Es müsse ein Umdenken bei den Bürgerinnen und Bürgern entstehen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Beispiele für geänderte Pflegestandards sind der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt. Die Gesamtaufstellung der Pflegestandards wird im Informationssystem bereitgestellt.

7 Hochwasserschutz Glenne

Die Bezirksregierung Arnsberg erstellt auf Grund einer freiwilligen Vereinbarung gemeinsam mit den Grundstücksanliegern der Glenne eine Planung zur Verbesserung des Hochwasserschutzes an der Glenne. Diese Planung wird zurzeit mit den Grundstückseigentümern abschließend abgestimmt. Anschließend soll im Frühsommer 2010 das Plangenehmigungsverfahren bei der Bezirksregierung Arnsberg beantragt werden.

Die Vorsitzende Sadlau schlug vor, das Thema im nächsten Umweltausschuss auf die Tagesordnung zu nehmen.

Herr Suermann von der Verwaltung erklärte, dass noch keine Mittel geflossen seien und auch noch kein Mittelabruf stattgefunden habe.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

8 Niederschlagswassergebühr - Berücksichtigung von Öko-Pflaster

Im Rahmen der Jahresveranlagung hat ein Bürger der Gemeinde Wadersloh den Wunsch geäußert, dass sich der zuständige Ausschuss mit der Frage der Berücksichtigung von Öko-Pflastern bei der Berechnung der Niederschlagswassergebühr beschäftigt.

Die Gemeinde Wadersloh hat sich bei der Einführung der Niederschlagswassergebühr bewusst gegen die Gewährung von Nachlässen bei Öko-Pflaster entschieden. Die Situation ist bis heute unverändert.

RM Spiegel erklärte, dass sie einige Urteile über den Einsatz von Öko-Pflaster gelesen habe. Es sei durchaus möglich, Nachlässe auf Öko-Pflaster zu gewähren.

Die Vorsitzende schlug vor, eine 5-Jahres-Befristung auf Öko-Pflaster auszusprechen, um dann zu schauen, ob die Reinigung funktioniert.

Beschluss:

Ein Abschlag für Öko-Pflaster wird bei der Berechnung der Niederschlagswassergebühr nicht gewährt.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 09:02:01 Stimmen.

9 Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden

Der Rat hat in seiner Sitzung am 22.03.2010 beschlossen, die baulich geeigneten gemeindeeigenen Dächer gegen Entgelt zur Verfügung zu stellen. Für drei Gebäude sind die Statikprüfungen abgeschlossen. Für zwei weitere Gebäude läuft derzeit die Prüfung. Genossenschaftsanteile können gezeichnet werden.

BM Thegelkamp erklärte, dass die Genossenschaft zwischenzeitlich die Arbeit aufgenommen habe und bereits Anteile im fünfstelligen Bereich gezeichnet worden sind. Die Finanzierung sei gesichert. Es sei ein Flyer über den WDL an alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wadersloh verteilt worden und im Mai solle ein Artikel im WDL erscheinen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

10 Verschiedenes

10.1 Errichtung einer Solaranlage zur Brauchwassererwärmung auf der Heinrich-Wecker-Sporthalle

Bereits im Jahr 2003 wurde ein Angebot zur Errichtung einer Solaranlage auf dem Dach der Heinrich-Wecker-Sporthalle erstellt. Dieses schloss mit einer Gesamtsumme in Höhe von 19.646,55 € ab. Daraufhin wurde ein Betrag von 25.000,00 € in die Finanzplanung für das Jahr 2009 aufgenommen.

In der Diskussion um die Heizungserneuerung im Bürgersaal wurde immer wieder vorgebracht, auch eine gemeinsame Lösung (Blockheizkraftwerk) für beide Gebäude untersuchen zu lassen. Die Entscheidung, im Bürgersaal eine Gasheizung einzubauen, fiel letztlich in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 19.08.2009.

Zwischenzeitlich werden die Dachflächen von der Umweltfreundliche Energien Wadersloh eG zur Errichtung von Photovoltaikanlagen benötigt. Nach zwei vorliegenden Berechnungen beträgt die Amortisationszeit einer Solaranlage zur Brauchwassererwärmung mindestens 25 Jahre. Auch deshalb sollte das Vorhaben nicht weiter verfolgt werden.

Ergebnis:

Die Errichtung einer Solaranlage zur Brauchwassererwärmung auf der Heinrich-Wecker-Sporthalle wird nicht weiter verfolgt.

Anmerkung der Verwaltung bei Erstellung der Niederschrift:

Nach Rücksprache mit Herrn Rembeck können beide Anlagen nicht nebeneinander betrieben werden.

10.2 Abfallsituation an der Wenkerstraße 6 in Wadersloh

Aufgrund zahlreicher Beschwerden von Anliegern hat die Verwaltung den Eigentümer des Grundstücks Wenkerstraße 6 angeschrieben und auf die Missstände hingewiesen. Zwischenzeitlich wurde das Grundstück besichtigt. Der Zustand hat sich sichtbar verbessert. Die Angelegenheit wird weiter verfolgt.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

10.3 Aktuelles zum European Energy Award (eea)

BM Thegelkamp erklärte, dass sich zwischenzeitlich die Mitglieder des Energie-Teams gemeinsam mit dem Energieberater getroffen hätten und die Ist-Analyse abgeschlossen sei. Die Handlungsfelder

1. Entwicklungs-, Plan- und Raumordnung
2. Kommunale Gebäude, Anlagen
3. Versorgung, Entsorgung
4. Mobilität
5. Interne Organisation
6. Kommunikation und Kooperation

wurden bearbeitet. Mitte Juni 2010 würden die Handlungsfelder in einem weiteren Termin vorgestellt. Das Energie-Team werde sich dann mit Verbesserungen in den einzelnen Handlungsfeldern beschäftigen und Ideen einbringen. Nach den Sommerferien werde entsprechend im Ausschuss darüber berichtet.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

10.4 Kunstrasenplatz auf dem Liesborner Sportplatz

RM Weinekötter erfragte, ob es Neuigkeiten bezüglich des Rasenplatzes auf dem Sportplatz in Liesborn gäbe.

BM Thegelkamp entgegnete, dass es keine neuen Erkenntnisse gebe. Die Fraktionen seien zwischenzeitlich angeschrieben worden und es würde nun die Arbeitsgruppe besetzt. Es würden regelmäßig Gespräche mit den Sportvereinen geführt und auch der Finanzbereich prüfe die Angelegenheit.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

10.5 Umwelttheater

RM Spiegel erfragte eine neue Form des Umwelttheaters.

Ergebnis:

Die Verwaltung wird im nächsten Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft berichten.

10.6 Sondersitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft

BM Thegelkamp erklärte, dass man beabsichtige, eine Sondersitzung anzuberaumen. In dieser Sitzung soll es vordringlich um die Punkte „Recyclinghof“ und „neue Gebührenstruktur Abfall“ gehen.

Ergebnis:

Es wird eine außerplanmäßige Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft anberaumt.

10.7 Benutzung des Waldes

BM Thegelkamp zitierte einen Gesetzesauszug bezüglich der Benutzung des Waldes. Nach § 2 Abs. 1 des Landesforstgesetzes (LFoG) ist das Betreten des Waldes zum Zwecke der Erholung auf eigene Gefahr grundsätzlich gestattet. Das gilt sinngemäß auch für Radfahrer ohne Motorantrieb. Wer den Wald betritt, hat sich so zu verhalten, dass die Lebensgemeinschaft Wald und die Bewirtschaftung des Waldes nicht gestört, der Wald nicht gefährdet, beschädigt oder verunreinigt wird. Gemäß § 3 LFoG ist das Betreten verboten

- a) von Forstkulturen usw.,
- b) ordnungsgemäß gesperrte und gekennzeichnete Flächen,
- c) wenn Holz geschlagen wird,
- d) von forstwirtschaftlichen, jagdlichen, imkerlichen und teichwirtschaftlichen Einrichtungen im Wald,
- e) das Zelten, Abstellen von Wohnwagen und KFZ im Wald.

Der Waldbesitzer kann den Zutritt gemäß § 4 LFoG zu bestimmten Waldflächen tatsächlich ausschließen, untersagen oder zeitlich beschränken.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Verena Sadlau
Vorsitzende

Beate Sudkamp
Schriftführerin